

Zwischen dem

Schützenstube Probstei, Stettbachstrasse 200, 8051 Zürich

(kurz Probstei-Stube)

und **dem Kunden gemäss Kaufbeleg** / Onlinebestellung

(kurz Käufer – m/w)

wird folgender Vertrag über den **Kauf von Plätzen im Fonduezelt am Silvesterzauber** abgeschlossen:

1) Vertragsgegenstand

Die Schützenstube Probstei betreibt am Silvesterzauber, dem offiziellen Silvesteranlass der Stadt Zürich, am 31. Dezember 2019 einen Festplatz am Zürichsee, auf der Ganymed-Terrasse beim Bürkliplatz. Das geheizte Festzelt bietet Platz für ca. 220 Besucher.

Der KÄUFER bestellt und kauft mit dem Vertrag eine Anzahl Sitzplätze mit Nachtessen im Festzelt.

2) Kaufgegenstand

Der Käufer erwirbt eine Anzahl Sitzplätze für eine bestimmte Zeit im Festzelt und eine Bewirtung gemäss Beschreibung. Die Türöffnung ist auf 19.30 Uhr am 31.12.2019 festgelegt, Festende ist spätestens 03.00 Uhr am 1.1.2020.

3) Leistungen der Probstei-Stube

Die Probstei-Stube stellt dem Kunden **reservierte Sitzplätze** mit folgender Bewirtung zur Verfügung:

Apéro (Prosecco/Wein/Mineral) mit kleinen Snacks, **Vorspeise** (Hors-d'oeuvre), **Hauptspeise** – in Form eines Käse-Fondues, **Dessert** (z.B. Schokoladekuchen etc.) - Es steht in ganz geringer Zahl ein Ersatzmenü (Intoleranzen etc.) zur Verfügung, sofern es im Voraus bestellt wurde.

Das Festzelt steht auf Naturboden, ist allseitig geschlossen und verfügt gegen den See über klarsichtige Wände. Das Zelt ist **geheizt** und festlich dekoriert. Trotz Heizung kann es je nach Wind- und Wetterverhältnissen etwas kühler sein, als in einem geschlossenen Raum.

Neben dem Festzelt stehen **mobile Toiletten** zur Verfügung, welche allen Festbesuchern des Silvesterzaubers offen stehen.

Im Festzelt spielt eine **Livemusik** zur Unterhaltung der Gäste. – Der Zutritt ist limitiert und kontrolliert.

4) Allgemeine Bestimmungen:

- a) Der Silvesterzauber und der FondueZauber finden bei jedem Wetter statt. Bei Sturmwarnung können Events am See verkürzt oder notfalls abgesagt werden. Die Probstei-Stube kann publizierte Zeiten im Falle sehr schlechter Witterung anpassen. Wetterbedingte Anpassungen geben keinen Anspruch auf Rückerstattungen von Kaufpreisen.
- b) Ereignisse von höherer Gewalt ergeben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Kaufpreisen.
- c) Im Falle einer Absage des Feuerwerks durch das OK Silvesterzauber erfolgt keine Rückerstattung von Teilen des Kaufpreises.
- d) Die Kaufpreise sind bei Vertragsabschluss im Onlineshop zahlbar.
- e) Rücktritt vom Kauf: Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 30 Tage vor dem Anlass werden dem Käufer 50% des Kaufpreises rückvergütet, danach erfolgt keine Rückvergütung mehr werden.
- f) Es ist strikte verboten, auf dem Festgelände Feuerwerkskörper oder z.B. Silberregen mit Stanniolstreifen zu zünden. Ausnahmen bilden handelsübliche Tischbomben. Fehlbare können vom Gelände gewiesen und an Reparatur- und Reinigungskosten beteiligt werden.
- g) Plätze, welche um 20.45 Uhr noch nicht eingenommen wurde, können durch die Probstei-Stube freihändig veräussert werden. Es entsteht kein Ersatzanspruch für den Käufer.
- h) Es werden grösstenteils 20-er Tische gebildet. Auf Platzierungswünsche wird möglichst geachtet. Kleine Abweichungen werden kundenseitig akzeptiert.

Der Vertrag - wird im Internet/online abgeschlossen. Werden einzelne Punkte des Vertrages ungültig, behalten die andern ihre Gültigkeit.

Ort & Datum:
Zürich, November 2019

Schützenstube Probstei
Der Stubenwirt